

Überholverbote für mehr

Autofahrer dürfen Radfahrer nur überholen, wenn sie einen Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten. Könnte zudem der Verkehr beruhigt werden, vor allem in den Jüchener A...

VON GUNDHILD TILLMANN

JÜCHEN Eine Verkehrsberuhigung für die Ortsdurchfahrten in Jüchen sind ebenso ein Dauerbrenner-Thema wie die Sicherheit der Radfahrer. Wenn Pkw durch die größtenteils engen Ortsdurchfahrten vermeintlich auch noch zu schnell fahren, dann werden von Bürgerinitiativen immer wieder Forderungen nach Tempo-30-Zonen laut, wie es jüngst auch wieder in Aldenhoven der Fall war. Radfahrer fühlen sich indes oft durch zu dicht auffahrende Pkw gefährlich bedrängt. Nun gibt es seit Inkrafttreten der neuen Straßenverkehrsordnung im Frühjahr die Möglichkeit, durch ein Überholverbot eine größere Sicherheit für Radfahrer zugleich mit dem Nebeneffekt einer faktischen Verkehrsberuhigung zu erzielen. Unsere Redaktion fragte bei den Fahrradclubs und bei der Jüchener Stadtverwaltung nach, ob dies so erwünscht ist – und vielleicht sogar umgesetzt wird?

Gunter Kalinka vom Allgemeinen Deutschen Fahrradclub (ADFC) Jüchen zitiert aus der neuen Straßenverkehrsordnung: „Kfz-Fahrer müssen auf schmalen Straßen zum Überholen immer auf genügend Seitenabstand achten, innerorts mindestens 1,5, außerorts sind es zwei Meter.“ Dies bedeute in der Regel aber, dass sie auf den schmalen Straßen in Jüchen stets die Gegenfahrbahn nutzen müssten. So gebe es bereits zwangsläufig eine Verkehrsberuhigung für die Außenorte, meint Kalinka.

In Jüchen gibt es laut Kalinka aber auch mitten in der Stadt einen Straßenabschnitt, der speziell für Radler richtig gefährlich sei: die viel befahrene B59 (Odenkirchener Straße), die vor allem aus Richtung Odenkirchen kommend zwischen ehemaliger Post und dem Kreisverkehr am Marktplatz problematisch sei.

Dort sei das Überholen von Fahrradfahrern mit dem Mindest-



Gerhard und Evelyn Geisler von den Radfreunden Jüchen demonstrieren mit Schwimmbadnudeln hier außerorts zwischen Schloss Dyck und Aldenhoven einhalten müssen.

abstand von 1,5 Metern nur dann möglich, wenn die jeweilige Gegenfahrbahn frei sei. Gunter Kalinka sagt: „Nach meinem Kenntnisstand sind die neuen Überholverbotschilder nicht wählbar, sondern überall bindend.“ Er selbst sei aber hin- und hergerissen. Schließlich gebe es schon genug, teilweise sogar unsinnige Schilder überall. Er appelliert an ein verantwortungsvolles Handeln aller Verkehrsteilnehmer. Doch der ADFC-Sprecher

meint auch: „Andererseits geht bei uns ganz offensichtlich vieles erst, wenn die Bürger mit der Nase darauf gestoßen und schmerzhafte Geldstrafen zu spüren bekommen.“

Gerhard und Evelyn Geisler von den Radfreunden Jüchen haben einmal für das Foto in unserer Zeitung einen ideenreichen Versuch mit improvisierten Abstandshaltern an einer Engstelle auf der Landstraße gemacht: Mit Schwimmbadnudeln haben sie demonstriert, welchen

RP
24/6.21

Sicherheit?

Stand einhalten. Durch weitere Verbotsschilder Außenorten mit ihren engen Straßen.



vimmeln den Mindestabstand, den
ten.

FOTO: DIETER STANIEK

Mindestabstand von zwei Metern ein Autofahrer außerorts eigentlich beim Überholen eines Radfahrers einhalten müsste.

Denn Gerhard Geisler plädiert, obwohl er in Aldenhoven wohnt, weniger für eine Verkehrsberuhigung durch Radfahrerüberholverbote innerorts. „Da ist es durch die parkenden Autos so eng, dass sowieso niemand schnell fahren kann“, stellt er fest. Doch außerhalb der Ortschaften werde es für die Rad-

INFO

Die Meinung unserer Leser ist gefragt

Ihre Meinung zum Thema Überholverbot von Radfahrern ist gefragt. Schicken Sie uns eine E-Mail an redaktion.juechen@ngz-online.de, und bitte fügen Sie Ihre Rufnummer (auch mobil) hinzu.

Der neue Paragraph der Straßenverkehrsordnung Die Beschilderung „Überholverbot von einspurigen Fahrzeugen bei geringem Abstand von unter 1,50 Metern innerorts und von zwei Metern außerorts.“

fahrer an vielen Stellen in Jüchen so richtig gefährlich, sagt er und nennt Beispiele: zwischen Aldenhoven und Schloss Dyck, oder im Kurvenbereich zwischen der alten Heerstraße und der Ortschaft Rath.

Für die Stadt betont Sprecher Norbert Wolf, es gelte unabhängig von einem Überholverbot ohnehin: „Erst wenn genügend Platz vorhanden ist, dürfen Radfahrer überholt werden. Daran hat sich zu den bisherigen Vorschriften nichts geändert. Die gegenseitige Rücksichtnahme ergibt sich bereits aus Paragraph 1 der StVO. Diese Vorschrift ist auch ohne zusätzliche Verkehrszeichen immer gültig.“

Mit dem zuständigen Straßenbau- lastträger wäre aber eine eventuell erweiterte Beschilderung (Überholverbot) abzustimmen. Dies würde dann aber nur an besonders auffälligen Engstellen der Fall sein. Nach Ansicht der Stadtverwaltung würde es zu einer Verkehrsberuhigung wohl eher nicht kommen, da sich die Anzahl der Fahrzeuge nicht verringern werde. Und für eine mögliche Ahndung von Verstößen sei die für den fließenden Verkehr zuständige Polizei dann verantwortlich.